

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# TE Bvwg Erkenntnis 2020/3/12 W136 2207857-1

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 12.03.2020

# Entscheidungsdatum

12.03.2020

## Norm

AsylG 2005 §3 Abs1

AsylG 2005 §3 Abs5

AsylG 2005 §34 Abs2

B-VG Art. 133 Abs4

VwGVG §29 Abs5

# **Spruch**

W136 2203656-1/12E

W136 2203642-1/13E

W136 2203653-1/12E

W136 2203652-1/12E

W136 2203649-1/11E

W136 2203654-1/10E

W136 2203645-1/12E W136 2207857-1/9E

Gekürzte Ausfertigung des am 19.02.2020 mündlich verkündeten Erkenntnisses

## IM NAMEN DER REPUBLIK!

Das Bundesverwaltungsgericht erkennt durch die Richterin Mag. Brigitte HABERMAYER-BINDER über die Beschwerden von 1. XXXX, geb. XXXX, 2. XXXX, geb. XXXX, 3. XXXX, geb. XXXX, 4.° XXXX, geb. XXXX, 5. XXXX, geb.° XXXX, 6. XXXX, geb. XXXX, 7. XXXX, geb.° XXXX und 8. XXXX, geb. XXXX, alle Staatsangehörige Afghanistans, vertreten durch RA Edward W. DAIGNEAULT, gegen die Bescheide des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl vom 11.07.2018, Zlen. 1. 1117408200-160779393, 2. 1117406402-160779296, 3.

1117409709-160779334, 4. 1117419803-160779665, 5.

1117418207-160779377, 6. 1117404604-160779342, 7.

1117404800-160779300, und vom 11.07.2018, Zl. 8.

1206700508-180882237, nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung

am 19.02.2020 zu Recht:

A)

I. Den Beschwerden wird stattgegeben und es wird XXXX gemäß§ 3 Abs. 1 AsylG 2005 sowie XXXX , XXXX and XXXX gemäß§ 3 Abs. 1 AsylG 2005 iVm§ 34 Abs. 2 AsylG 2005 der Status von Asylberechtigten zuerkannt.

II. Gemäß § 3 Abs. 5 AsylG 2005 wird festgestellt, dass den Beschwerdeführern damit kraft Gesetztes die Flüchtlingseigenschaft zukommt.

B)

Die Revision ist gemäß Art. 133 Abs. 4 B-VG nicht zulässig.

### Text

Gemäß § 29 Abs. 5 VwGVG kann das Erkenntnis in gekürzter Form ausgefertigt werden, wenn von den Parteien auf die Revision beim Verwaltungsgerichtshof und die Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof verzichtet oder nicht binnen zwei Wochen nach Ausfolgung bzw. Zustellung der Niederschrift gemäß § 29 Abs. 2a VwGVG eine Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß § 29 Abs. 4 VwGVG von mindestens einem der hiezu Berechtigten beantragt wird. Die gekürzte Ausfertigung hat den Spruch sowie einen Hinweis auf den Verzicht oder darauf, dass eine Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß § 29 Abs. 4 VwGVG nicht beantragt wurde, zu enthalten.

Diese gekürzte Ausfertigung des nach Schluss der oben bezeichneten mündlichen Verhandlung verkündeten Erkenntnisses ergeht gemäß § 29 Abs. 5 VwGVG, da ein Antrag auf Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß § 29 Abs. 4 VwGVG durch die hiezu Berechtigten innerhalb der zweiwöchigen Frist nicht gestellt wurde.

# **Schlagworte**

Asylberechtigter, Asylgewährung, Familienverfahren, Flüchtlingseigenschaft, gekürzte Ausfertigung

**European Case Law Identifier (ECLI)** 

ECLI:AT:BVWG:2020:W136.2207857.1.00

Zuletzt aktualisiert am

28.04.2020

Quelle: Bundesverwaltungsgericht BVwg, https://www.bvwg.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at